

Umsetzung des Pariser Klimaabkommens in nationale Ziele

Sprung in eine neue klimapolitische Dimension

Jetzt wird es mit der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens ernst: Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für die Aufteilung des europäischen Klimaziels für 2030 in nationale Klimaziele vorgelegt. Für Deutschland heißt dies für die Bereiche Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall: 38 % weniger Emissionen als 2005, nach minus 14 % für 2020. [Von Jan Nill](#)

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder kamen 2014 überein, bis 2030 die Treibhausgasemissionen in allen Wirtschaftsbranchen um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern. Um dies so kosteneffizient wie möglich zu erreichen, müssen nicht vom EU-Emissionshandelssystem abgedeckte Wirtschaftszweige wie Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall, Landnutzung und Forstwirtschaft ihre Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 EU-weit um 30 % senken. Diese sind für nahezu 60 % der Gesamtemissionen der EU im Jahr 2014 verantwortlich, in Deutschland immerhin für rund 50 %. Für diese Sektoren enthalten die am 20. Juli unterbreiteten Gesetzesvorschläge [1] verbindliche nationale Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030.

Ein erfolgreicher Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft setzt gemeinsame Anstrengungen aller Mitgliedstaaten voraus. Der neue Rahmen beruht auf den Grundsätzen Fairness, Solidarität, Kosteneffizienz, Umweltintegrität und Subsidiarität, wobei nun auch die Landnutzung einbezogen wird.

Fairness und Solidarität: Die Ziele für 2030 berücksichtigen weiterhin die unterschiedliche Finanzkraft der Mitgliedstaaten und orientieren sich in erster Linie am Pro-Kopf-Einkommen des Jahres 2013. Sie rangieren zwischen 0 % für Bulgarien und –40 % für Luxemburg und Schweden, gemessen am Stand von 2005. Für Deutschland als wirtschafts-

starkem Mitgliedstaat beträgt das entsprechende Klimaziel –38 %.

Kosteneffizienz: Deutschland hat vergleichsweise hohe Minderungsmöglichkeiten, durch Fortschreibung der derzeitigen Trends und Umsetzung bestehender Maßnahmen könnten die relevanten Emissionen im Jahr 2030 bereits um 28 % unter den Stand von 2005 sinken. Im –38 % Ziel sind daher ein Prozent zusätzliche Minderung enthalten, um Kosteneffizienz zu berücksichtigen. Dies ermöglicht eine gewisse Abmilderung der Ziele für diejenigen einkommensstarken Mitgliedstaaten, die ihre Ziele ansonsten nur mit relativ hohem Kostenaufwand erreichen könnten. Ein Beispiel ist Österreich, dessen Ziel so von –39 % auf –36 % angepasst werden konnte. Bisher bestehende Flexibilitätsmechanismen zur Gewährleistung der Kostenwirksamkeit, zum Beispiel die Emissionszuteilungen auch mit anderen Mitgliedstaaten zu handeln, werden beibehalten. Auch werden in begrenztem Umfang neue Flexibilitätsmöglichkeiten geboten.

Der Beitrag der Landnutzung: Der zugehörige vorgelegte Gesetzesvorschlag zur Integration von Emissionen, vornehmlich CO₂, aus der Landnutzung und Forstwirtschaft enthält eine verbindliche Verpflichtung für jeden Mitgliedstaat, dass die verbuchten Emissionen aus der Landnutzung durch Maßnahmen im selben Sektor vollständig ausgeglichen werden, indem eine entsprechende Menge CO₂ aus der Luft absorbiert wird. Wichtig sind auch die Anrechnungsvorschriften. Um Anreize für weitere Maßnah-

men zu schaffen, räumt der Vorschlag die Möglichkeit ein, insgesamt bis zu 280 Millionen Tonnen CO₂ während des Zeitraums 2021 bis 2030 auf die Erreichung der nationalen Ziele in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels anzurechnen. Diese Flexibilitätsregelung betrifft ausschließlich Nettogutschriften, die EU-intern durch aufgeforstete Flächen, bewirtschaftete Ackerflächen und bewirtschaftetes Grünland generiert wurden. Alle Mitgliedstaaten können bei Übererfüllung der Verpflichtung diese Gutschriften verwenden, Länder mit einem größeren Anteil an Lachgas- und Methan-Agraremissionen, für die ein geringeres Emissionsminderungspotenzial besteht, jedoch in höherem Umfang. Für Deutschland sind dies bis zu 22 Millionen Tonnen, das entspricht rund 0,5 % des –38 % Ziels.

Umweltintegrität: Es geht darum, dass wir unser Wirtschafts- und Investitionsverhalten verändern und in allen Politikbereichen entsprechende Anreize geschaffen werden. Die Kommission schlägt ein sorgfältig ausgewogenes Verhältnis vor zwischen mehr Anreizen für die Bindung von Kohlenstoff in Böden und Wäldern und hinreichenden Anreizen, die Emissionen in den Sektoren Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft zu senken.

Subsidiarität: In erster Linie werden die Mitgliedstaaten selbst darüber entscheiden, mit welchen Maßnahmen das Ziel für 2030 erreicht werden kann. Europäische Politiken, wie zum Beispiel CO₂-Standards für Fahrzeuge, können dazu beitragen.

Anmerkung

- [1] Weitere Informationen im Internet unter: http://ec.europa.eu/clima/news/articles/news_2016072001_de.htm

AUTOR + KONTAKT

Dr. Jan Nill ist Referent für Klimapolitik in Nicht-Emissionshandels-Sektoren in der Europäischen Kommission. Europäische Kommission, Generaldirektion Klimapolitik, Referat KLIMA.C.2, Tel. +32 229 90190, E-Mail: Jan.Nill@ec.europa.eu